

3679/AB XXIII. GP

Eingelangt am 30.04.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0033-I/A/3/2008

Wien, am 30. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3753/J der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen
und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Medienbeobachtung/Pressedokumentation wird seit Errichtung des Ressorts im Jahr 2003 durchgeführt.

Frage 2:

Gegenstand sind alle Themen, die zum Kompetenzbereich des Ressorts gehören.

Fragen 3 und 4:

Die Medienbeobachtung/Pressedokumentation erfolgt durch Mitarbeiter/innen des Ministeriums.

Frage 5:

Die Aufbereitung erfolgt durch drei Mitarbeiter/innen der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, zwei sind in v2 eingestuft, ein Mitarbeiter in v1.

Fragen 6 und 7:

Die Clippings werden am Wochenbeginn zur Verfügung gestellt. Die Aufbereitung erfolgt durch einen/eine Mitarbeiter/in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 8:

Ja.

Fragen 9 und 10:

Der Pressespiegel wird allen Mitarbeiter/inne/n des Ressorts in elektronischer Form (Intranet) zur Verfügung gestellt.

Frage 11:

Die Artikel werden "eins zu eins" übernommen.

Frage 12:

Das Ministerbüro erhält ein Exemplar des Pressespiegels in Printform.

Frage 13:

Nein

Frage 14:

siehe Frage 13

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin